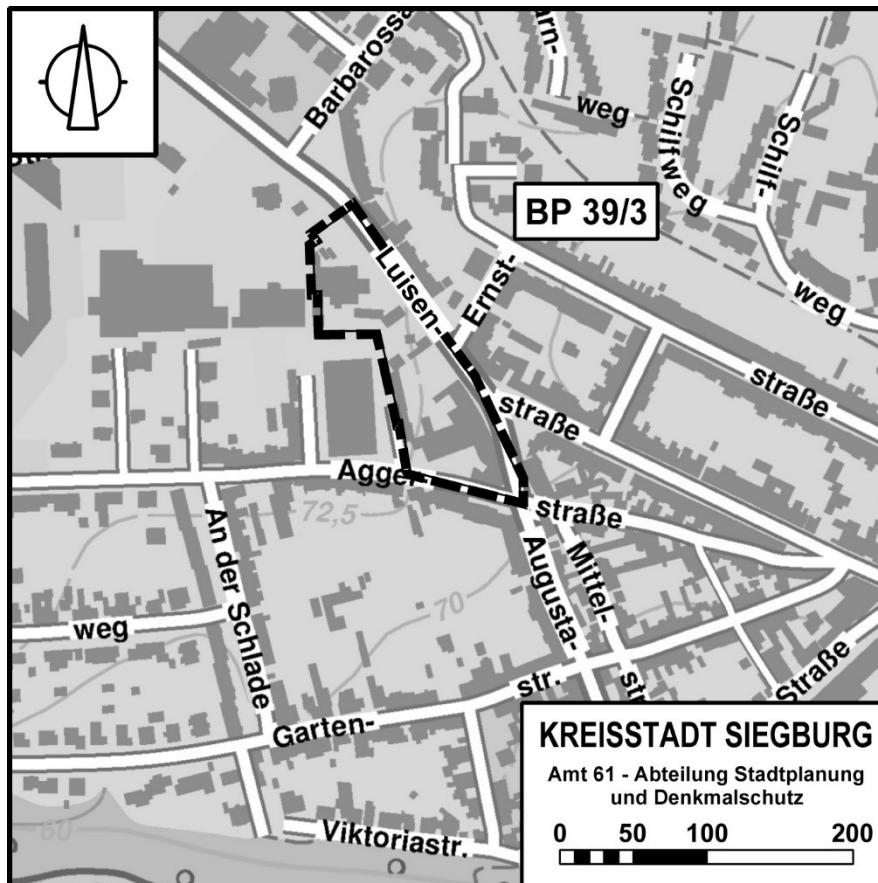


**Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 24.9.2019;
Satzung über eine Veränderungssperre im Siegburger Stadtteil Brückberg für den Bereich südwestlich der Luisenstraße / Augustastraße und nördlich der Aggerstraße;
Satzungsbeschluss**



Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Planungsausschusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39/3 vom 24.9.2019 soll für die im Übersichtsplan markierte ca. 10.550 qm große Fläche in Siegburg Brückberg, südwestlich der Luisenstraße und der Augustastraße und nördlich der Aggerstraße eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB beschlossen werden, um eine unerwünschte städtebauliche Entwicklung bis zum Inkrafttreten des v.g. Bebauungsplanes verhindern zu können.

Einzelheiten sind dem angefügten Satzungsentwurf zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Kosten der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses stehen Haushaltsmittel zur Verfügung. Weitere Kosten entstehen nicht.

Leit- und strategische Ziele:

Betroffene Leitziele:

Leitziel A:

Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung

Betroffene strategische Ziele:

Strategische Ziele Nr.1, Nr. 2 und Nr. 3:

Siegburg bewahrt seine historische Stadtstruktur, stärkt seine Attraktivität als Einkaufsstadt und Dienstleistungszentrum und optimiert die Wohnqualität

Zielauswirkungen:

Gewährleistung einer umweltverträglichen städtebaulichen Entwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegburg beschließt, für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39/3, im Stadtteil Brückberg, südwestlich der Luisenstraße und der Augustastraße und nördlich der Aggerstraße, die Veränderungssperre gemäß Anlage nach § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 16 BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung.

Siegburg, 23.09.2019

Anlage:

Veränderungssperre (Satzungsentwurf)